

Freitag, 9. Oktober 1998

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 9. OKTOBER 1998

(98/C 328/05)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Frau SCHLEICHER

Vizepräsidentin

*(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Herr David W. Martin hat mitgeteilt, daß er am Vortag anwesend war, sein Name jedoch in der Anwesenheitsliste nicht aufgeführt ist.

Es sprechen die Abgeordneten:

— von Habsburg, der erklärt, nach der Abstimmung über Georgien am Vortag (*Teil I Punkt 25*) entdeckt zu haben, daß bestimmte Abgeordnete ein von einem Beamten unterschriebenes Schreiben auf Briefbögen des Parlaments erhielten, das sie aufforderte, gegen den Entschließungsantrag zu diesem Thema zu stimmen; er fordert, dies zu untersuchen (die Präsidentin nimmt dies zur Kenntnis und erklärt, es werde geprüft; sie bittet den Redner, dieses Schreiben dem Präsidenten zu übermitteln);

— Kerr, Chichester und Hallam zur Zugehörigkeit bestimmter Abgeordneter zur britischen konservativen Partei im Anschluß an einen diesbezüglichen Wortwechsel am Vortag (*Teil I am Ende von Punkt 24*) (die Präsidentin weist die Redner darauf hin, daß sie sich zum Ausführlichen Sitzungsbericht und nicht zum Protokoll äußern);

— McKenna, die fordert, zur Tagesordnung überzugeben.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Vorlage von Dokumenten

Die Präsidentin hat von der Kommission folgende Dokumente erhalten:

a) Vorschläge und Mitteilungen:

— Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geldinstituten (KOM(98)0461 — C4-0531/98 — 98/0252(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: RECH
mitberatend: WIRT, UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 57 Abs. 2 EGV

— Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/780/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (KOM(98)0461 — C4-0532/98 — 98/0253(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: RECH
mitberatend: WIRT, UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 57 Abs. 2 EGV

— Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 78/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Heizung des Innenraums von Kraftfahrzeugen (KOM(98)0526 — C4-0552/98 — 98/0277(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT
mitberatend: VKHR

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

— Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung 1254/96/EG über eine Reihe von Leitlinien betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich (KOM(98)0542 — C4-0556/98 — 98/0284(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: FORS

Rechtsgrundlage: Art. 129 d Abs. 1 EGV

— Mitteilung an den Rat: Förderung von unternehmerischer Initiative in Europa: Prioritäten für die Zukunft (KOM(98)0222 — C4-0557/98)

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT

— Empfehlung für eine Entscheidung des Rates über Wechselkursfragen im Zusammenhang mit dem CFA-Franc und dem Komoren-Franc (KOM(98)0412 — C4-0558/98)

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT
mitberatend: ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 109 Abs. 3 EGV

Freitag, 9. Oktober 1998

b) Vorschläge für Mittelübertragungen:

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 30/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil A — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (SEK(98)1616 — C4-0553/98)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS

c) das folgende Dokument:

— Stellungnahme zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments an dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates betreffend den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über In-vitro Diagnostika (KOM(98)0548 — C4-0559/98 — 95/0013(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT
mitberatend: HAUS, FORS, AUWI, UMWE, KONT
Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

3. Ausschußbefassung — „Hughes“-Verfahren

Der ursprünglich federführende Umweltausschuß und der Haushaltsausschuß werden mitberatend mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Hafenauffanganlagen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände (KOM(98)0452 — C4-0484/98 — 98/0249(SYN)) befaßt (federführend: VKHR anstelle von UMWE).

Das „Hughes“-Verfahren wird angewandt auf:

- den Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates mit den Bedingungen für die Durchführung von anderen als die Entwicklungszusammenarbeit betreffenden Gemeinschaftsmaßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der Zusammenarbeit zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Drittländern beitragen (KOM(97)0357 — C4-0508/98 — 98/0813(CNS)) (federführend: AUSW; bereits mitberatend: HAUS, AUWI und ENTW „Hughes“-Verfahren zwischen AUSW und ENTW);
- den Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates mit den Bedingungen für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, die zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen (betreffend Entwicklungsländer) (KOM(97)0357 — C4-0507/98 — 97/0191(SYN)) (federführend: ENTW; mitberatend: AUSW und HAUS „Hughes“-Verfahren zwischen ENTW und AUSW).

4. Zusammensetzung des Parlaments

Die Präsidentin teilt dem Parlament mit, daß die zuständigen spanischen Behörden sie davon unterrichtet haben, daß Herr Escolá Hernando mit Wirkung vom 8. Oktober 1998 als Mitglied des Europäischen Parlaments anstelle von Herrn Novo Belenguier benannt worden ist.

Sie heißt diesen neuen Kollegen willkommen und erinnert an die Bestimmungen nach Artikel 7,4 GO.

5. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen

Auf Antrag der ARE-Fraktion bestätigt das Parlament die Benennung von Herrn Escolá Hernando als Mitglied des Ausschusses für Regionalpolitik und der Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Südamerika und MERCOSUR.

6. Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates

Die Präsidentin teilt auf der Grundlage von Artikel 64,1 GO mit, daß sie gemäß den Bestimmungen der Artikel 189 b und 189 c des EG-Vertrags die folgenden Gemeinsamen Standpunkte des Rates, die dazugehörigen Begründungen und die jeweiligen Standpunkte der Kommission erhalten hat:

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zu bestimmten Aspekten des Verbrauchergüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter (C4-0533/98 — 96/0161(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE

(in erster Lesung mitberatend: WIRT, RECH)

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die koordinierte Einführung eines Drahtlos- und Mobilkommunikationssystem (UMTS) der dritten Generation in der Gemeinschaft (C4-0534/98 — 98/0051(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT

(in erster Lesung mitberatend: HAUS, FORS)

Rechtsgrundlage: Art. 57 EGV, Art. 66 EGV, Art. 100 a EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Aktionsplans der Gemeinschaft zur Förderung der sicheren Nutzung des Internet durch die Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte in globalen Netzen (C4-0535/98 — 97/0337(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: INNA

(in erster Lesung mitberatend: HAUS, WIRT, FRAU, KULT)

Rechtsgrundlage: Art. 129 a EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des

Freitag, 9. Oktober 1998

Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 hinsichtlich des externen Versandverfahren (C4-0536/98 — 97/0242(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT

(in erster Lesung mitberatend: KONT, AUWI)

Rechtsgrundlage: Art. 28 EGV, Art. 100 a EGV, Art. 113 EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Rates über Abfalldeponien (C4-0539/98 — 97/0085(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE

(in erster Lesung mitberatend: WIRT)

Rechtsgrundlage: Art. 130 s Abs. 1 EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Rates über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft (C4-0540/98 — 97/0266(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 130 s EGV, Art. 129 EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 93/389/EWG über ein System zur Beobachtung der Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen in der Gemeinschaft (C4-0542/98 — 96/0192(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 130 s Abs. 1 EGV

Die Dreimonatsfrist, über die das Parlament verfügt, beginnt somit am folgenden Tag, Samstag, 10. Oktober 1998.

Zu dieser Mitteilung spricht Frau Mosiek-Urbahn.

7. EG/San Marino *** (Abstimmung)

Empfehlung Habsburg-Lothringen — A4-0238/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

ENTWURF EINES BESCHLUSSES (Verfahren der Zustimmung):

Das Parlament nimmt den Beschluß an und gibt damit seine Zustimmung zum Abschluß des Protokolls (*Teil II Punkt 1*).

8. JET * (Abstimmung)

Bericht Ahern — A4-0311/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(98)0013 — C4-0137/98 — 98/0063(CNS):

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 2*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 2*).

9. Statistisches Gemeinschaftsprogramm 1998-2002 * (Abstimmung)

Bericht Lulling — A4-0321/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG KOM(97)0735 — C4-0197/98 — 98/0012(CNS):

Angenommene Änd.: 1 bis 6 en bloc; 7 geändert; 8 bis 14 en bloc

Abgelehnte Änd.: 15 durch NA

Wortmeldungen:

— Die Berichterstatterin schlägt zwei mündliche Änderungen zu Änd. 7 vor, die wie folgt lauten sollen: (im 1. Absatz:) „führt die Kommission... eine Bewertung der Programmabwicklung durch“; (im 2. Absatz:) „erstellt die Kommission... Programm und unter Berücksichtigung von Stellungnahmen unabhängiger Sachverständiger einen“.

Die Präsidentin stellt fest, daß es keinen Widerspruch gegen eine Berücksichtigung dieser mündlichen Änderungen gibt.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 15 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	179
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	148
Enthaltungen:	1

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 3*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 3*).

* * *

Erklärungen zur Abstimmung:

Bericht Ahern — A4-0311/98

— *schriftlich*: Herr Lindqvist.

* * *

Berichtigung des Stimmverhaltens — Nichtteilnahme an Abstimmungen:

Frau Schleicher, Sitzungspräsidentin, hat mitgeteilt, daß sie nicht an den Abstimmungen teilnimmt.

Bericht Lulling — A4-0321/98

— Änd. 15:
die Abgeordneten Flemming und Howitt wollten dagegen stimmen.

Freitag, 9. Oktober 1998

10. Schweinefleisch (Erklärung mit Aussprache und Abstimmung)

Herr Fischler, Mitglied der Kommission, gibt eine Erklärung zu Schweinefleisch ab.

Es sprechen die Abgeordneten Fantuzzi im Namen der PSE-Fraktion, Redondo Jiménez im Namen der PPE-Fraktion, Mulder im Namen der ELDR-Fraktion, Poisson im Namen der UPE-Fraktion, Jové Peres im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Graefe zu Baringdorf im Namen der V-Fraktion, Nicholson im Namen der I-EDN-Fraktion, Paisley, fraktionslos, McCartin, Anttila, Querbes, Hallam, Santini, Hardstaff, Funk und Filippi sowie Herr Fischler.

Die Präsidentin teilt mit, daß sie gemäß Artikel 37,2 GO Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

— Pasty, Poisson, Guinebertière, Rosado Fernandes, Hyland und Gallagher im Namen der UPE-Fraktion zur Krise im Schweinefleischsektor der Europäischen Union (B4-0888/98)

— Jové Peres, Novo und Querbes im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Krise auf dem Schweinefleischmarkt in der Europäischen Union (B4-0889/98)

— McCartin, Gillis und Cushnahan im Namen der PPE-Fraktion zur Lage der Schweinezucht in der EU (B4-0890/98)

— Fantuzzi im Namen der PSE-Fraktion zu Schweinefleisch (B4-0891/98)

— Nicholson, des Places und Souchet im Namen der I-EDN-Fraktion zur Lage in der europäischen Schweinezucht (B4-0892/98)

— Graefe zu Baringdorf im Namen der V-Fraktion zu den Schwierigkeiten bei der Vermarktung von Schweinefleisch (B4-0893/98)

— Barthet-Mayer im Namen der ARE-Fraktion zur Krise im Schweinefleischsektor der Europäischen Union (B4-0894/98).

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

(Einfache Mehrheit erforderlich)

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0888, 0889, 0890 und 0891/98:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Fantuzzi im Namen der PSE-Fraktion, Goepel und McCartin im Namen der PPE-Fraktion, Rosado Fernandes im Namen der UPE-Fraktion sowie Jové Peres im Namen der GUE/NGL-Fraktion eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen, Ziff. 3 gesondert.

Wortmeldungen:

— Herr Graefe zu Baringdorf beantragt im Namen der V-Fraktion eine gesonderte Abstimmung über Ziff. 3, womit sich die Präsidentin einverstanden erklärt.

Erklärungen zur Abstimmung:

— *mündlich*: Herr Van Dam im Namen der I-EDN-Fraktion.
— *schriftlich*: die Abgeordneten Barthet-Mayer; Souchet; Sindal.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 4*).

(Die Entschließungsanträge B4-0892, 0893 und 0894/98 sind hinfällig.)

VORSITZ: Herr GUTIÉRREZ DÍAZ

Vizepräsident

11. Der Euro und die GAP * (Aussprache und Abstimmung)

Frau Schierhuber erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung I. über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die agronomietäre Regelung nach Einführung des Euro (KOM(98)0367 — C4-0406/98 — 98/0214(CNS)) und II. über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Übergangsmaßnahmen für die Einführung des Euro in der Gemeinsamen Agrarpolitik (KOM(98)0367 — C4-0407/98 — 98/0215(CNS)) (A4-0320/98).

Es sprechen die Abgeordneten Wilson im Namen der PSE-Fraktion, Funk im Namen der PPE-Fraktion, Anttila im Namen der ELDR-Fraktion, Hallam, Lulling und Gillis, Herr Fischler, Mitglied der Kommission, sowie die Berichterstatterin.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

(Einfache Mehrheit erforderlich)

I. VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG
KOM(98)0367 — C4-0406/98 — 98/0214(CNS):

Angenommene Änd.: 1; 2 und 4 bis 8 en bloc

Nicht zur Abstimmung gestellte Änd. (Art. 125,1 Buchst. e GO): 3

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 5*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (*Teil II Punkt 5*).

II. VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG
KOM(98)0367 — C4-0407/98 — 98/0215(CNS):

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 5*).

Freitag, 9. Oktober 1998

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Erklärungen zur Abstimmung:

— *schriftlich:* Herr Souchet.

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 5*).

12. Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel (Aussprache und Abstimmung)

Herr Mulder erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung über eine Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel (A4-0280/98).

Es sprechen die Abgeordneten Fantuzzi im Namen der PSE-Fraktion, Filippi im Namen der PPE-Fraktion, Anttila im Namen der ELDR-Fraktion, Rosado Fernandes im Namen der UPE-Fraktion, Seppänen im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Graefe zu Baringdorf im Namen der V-Fraktion, Barthet-Mayer im Namen der ARE-Fraktion, Souchet im Namen der I-EDN-Fraktion, Happart, Keppelhoff-Wiechert, Hardstaff und Schierhuber sowie Herr Fischler, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

(*Einfache Mehrheit erforderlich*)

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 7 durch EA (40 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 8

Abgelehnte Änd.: 5; 1; 2 durch EA (33 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung); 6 (1. Teil); 3

Hinfällige Änd.: 6 (2. Teil)

Nicht zur Abstimmung gestellte Änd. (Art. 125,1 Buchst. e GO): 4

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 6 (GUE/NGL):

1. Teil: Text ohne die Worte „und eine europäische Politik zur Valorisierung regionaltypischer Erzeugnisse“
2. Teil: diese Worte

Erklärungen zur Abstimmung:

— *schriftlich:* die Abgeordneten Sindal; Van Dam; Gillis.

Nichtteilnahme an Abstimmungen:

- Änd. 3:
Herr Mulder war anwesend, ohne an der Abstimmung teilzunehmen.

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 6*).

Herr Graefe zu Baringdorf richtet eine Frage an die Kommission, die Herr Fischler beantwortet.

13. Ziel 2: Schaffung von Arbeitsplätzen (Aussprache und Abstimmung)

Herr Vallvé erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik über die Mitteilung der Kommission über die neuen Regionalprogramme im Rahmen von Ziel 2 der Strukturpolitik der Gemeinschaft (1997-1999) — Hauptziel Schaffung von Arbeitsplätzen (KOM(97)0524 — C4-0641/97) (A4-0213/98).

Es sprechen die Abgeordneten González Álvarez, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Beschäftigungsausschusses, Howitt im Namen der PSE-Fraktion, Berend im Namen der PPE-Fraktion, Lindqvist im Namen der ELDR-Fraktion, Donnay im Namen der UPE-Fraktion, Escolá Hernando im Namen der ARE-Fraktion, Porto, Klač und Hatzidakis sowie Frau Wulf-Mathies, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

(*Einfache Mehrheit erforderlich*)

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Herr Kellett-Bowman protestiert dagegen, daß die I-EDN-Fraktion sechs NA beantragt hat, was finanzielle und zeitliche Konsequenzen hat, obwohl nur eins ihrer Mitglieder anwesend ist (der Präsident antwortet, diese Anträge seien formgerecht gestellt worden, und er könne sich dem nicht widersetzen).

Angenommene Änd.: 1; 11 durch EA (29 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung); 4 (1. Teil) durch NA

Abgelehnte Änd.: 2 durch NA; 6 durch NA; 8 durch EA (17 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung); 3 durch NA; 4 (2. Teil) durch NA; 9 durch EA (24 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung); 7 durch NA; 10; 5 durch NA

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Wortmeldungen:

— Herr Paasio erklärt, daß er zu Änd. 2 von einem anderen Platz als seinem eigenen abgestimmt hat.

— Der Berichterstatter bittet nach der Abstimmung über Änd. 6 darum, daß der Präsident seine Haltung zu den verschiedenen Änd. bekanntgibt (der Präsident antwortet, diese Informationen lägen ihm nicht vor, doch werde er für die folgenden Abstimmungen auf die Zeichen des Berichterstatters achten).

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 4 (ELDR, PPE):

1. Teil: Text bis „erreicht wird“
2. Teil: Rest

Freitag, 9. Oktober 1998

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 2 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	51
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	44
Enthaltungen:	0

Änd. 6 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	48
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	28
Enthaltungen:	0

Änd. 3 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	50
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	43
Enthaltungen:	5

Änd. 4 (1. Teil) (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	50
Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	0

Änd. 4 (2. Teil) (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	48
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	34
Enthaltungen:	0

Änd. 7 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	49
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	39
Enthaltungen:	6

Änd. 5 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	49
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	43
Enthaltungen:	0

Erklärungen zur Abstimmung:

— *schriftlich*: Herr Andersson.

Berichtigung des Stimmverhaltens — Nichtteilnahme an Abstimmungen:

Herr Gutiérrez Díaz hat mitgeteilt, daß er als Sitzungspräsident nicht an den Abstimmungen teilnimmt.

— Änd. 4 (2. Teil):

Herr Cornelissen wollte dagegen stimmen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 7*).

Herr Berthu spricht im Namen der I-EDN-Fraktion zur Wortmeldung von Herrn Kellett-Bowman zu Beginn der Abstimmung.

14. Programm ARIANE *I — Programm KALEIDOSKOP ***I (Aussprache und Abstimmung)**

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Berichte im Namen des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien.

Herr Pex erläutert seine Berichte über:

— den Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2085/97/EG über ein Förderprogramm im Bereich Buch und Lesen einschließlich der Übersetzung (Programm ARIANE) (KOM(98)0539 — C4-0544/98 — 98/0282(COD)) (A4-0355/98),

— den Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 719/96/EG über ein Programm zur Förderung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischer Dimension (Programm KALEIDOSKOP) (KOM(98)0539 — C4-0545/98 — 98/0283(COD)) (A4-0356/98).

Es sprechen Herr von Habsburg im Namen der PPE-Fraktion und Frau Wulf-Mathies, Mitglied der Kommission.

Herr Medina Ortega bittet den Präsidenten, den portugiesischen Schriftsteller José Saramago zu beglückwünschen, der jüngst den Literatur-Nobelpreis erhalten hat (der Präsident antwortet, er werde dies später tun).

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

(*Einfache Mehrheit erforderlich*)

a) A4-0355/98

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(98)0539 — C4-0544/98 — 98/0282(COD):

Angenommene Änd.: 1

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 8 a*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (*Teil II Punkt 8 a*).

b) A4-0356/98

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(98)0539 — C4-0545/98/ — 98/0283(COD):

Angenommene Änd.: 1

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 8 b*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (*Teil II Punkt 8 b*).

Freitag, 9. Oktober 1998

15. Zusammensetzung des Parlaments

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß Herr Apolinário mit Wirkung vom 3. Oktober 1998 zum Mitglied der portugiesischen Regierung ernannt wurde.

Er beglückwünscht ihn zu seiner Ernennung.

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß die zuständigen portugiesischen Behörden ihn davon unterrichtet haben, daß Frau Elisa Maria Ramos Damião als Mitglied des Europäischen Parlaments anstelle von Herrn Apolinário benannt worden ist.

Er heißt diese neue Kollegin willkommen und erinnert an die Bestimmungen nach Artikel 7,4 GO.

Der Präsident teilt dem Parlament weiter mit, daß ihm Herr Vandemeulebroucke schriftlich seinen Rücktritt mit Wirkung vom 15. Oktober 1998 mitgeteilt hat.

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Unterabsatz 2 des Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments und gemäß Artikel 8 GO stellt das Parlament das Freiwerden dieses Sitzes fest und unterrichtet den betreffenden Mitgliedstaat davon.

16. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte

Der Präsident weist darauf hin, daß das Protokoll dieser Sitzung dem Parlament gemäß Artikel 133,2 GO zu Beginn der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Mit Zustimmung des Parlaments erklärt er, daß er die angenommenen Texte umgehend den Adressaten übermitteln wird.

17. Zeitpunkt der nächsten Tagung

Der Präsident weist darauf hin, daß die nächste Tagung vom Weiter mit ALT-SHIFT-C 19. bis 23. Oktober 1998 stattfinden wird.

* * *

Der Präsident unterstreicht die Bedeutung zweier großer Ereignisse dieser Woche für die iberische Welt: die Verleihung des Literatur-Nobelpreises an den portugiesischen Schriftsteller José Saramago und den Besuch des spanischen Königs Juan Carlos beim Europäischen Parlament.

18. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12.45 Uhr geschlossen.)

Julian PRIESTLEY
Generalsekretär

José María GIL-ROBLES GIL-DELGADO
Präsident

Freitag, 9. Oktober 1998

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. EG – San Marino: Protokoll zum Abkommen ***

A4-0238/98

Beschluß über das Protokoll zum Abkommen über die Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik San Marino infolge des Beitritts der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union (6788/97 – C4-0262/98 – 97/0022(AVC))

(Verfahren der Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Protokolls 6788/97 – 97/0022(AVC),
- vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 2 des EG-Vertrags um Zustimmung ersucht (6788/97 – C4-0262/98),
- gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0238/98),

1. gibt seine Zustimmung zum Abschluß des Protokolls;
2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Republik San Marino zu übermitteln.

2. JET *

A4-0311/98

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung der Satzung des Gemeinsamen Unternehmens Joint European Torus (JET) (KOM(98)0013 – C4-0137/98 – 98/0063(CNS))

Der Vorschlag wird gebilligt.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung der Satzung des Gemeinsamen Unternehmens Joint European Torus (JET) (KOM(98)0013 – C4-0137/98 – 98/0063(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0013 – 98/0063(CNS) ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 50 des Euratom-Vertrags konsultiert (C4-0137/98),

⁽¹⁾ ABl. C 108 vom 7.4.1998, S. 3.

Freitag, 9. Oktober 1998

- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0311/98),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

3. Statistisches Gemeinschaftsprogramm 1998-2002 *

A4-0321/98

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das Statistische Programm der Gemeinschaft 1998-2002 (KOM(97)0735 – C4-0197/98 – 98/0012(CNS))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

Erwägung 3a (neu)

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist eines der Ziele der Gemeinschaft. Die Gemeinschaft muß bestrebt sein, bei jedem gemeinschaftlichen Vorgehen die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen zu beseitigen. In diesem Zusammenhang ist die Erstellung nach Geschlecht aufgeschlüsselter Statistiken in allen relevanten Politikbereichen von grundlegender Bedeutung. Im Rahmen dieses Programms sollten Methoden entwickelt werden, um geschlechtsspezifische Statistiken zu erstellen.

(Änderung 2)

Erwägung 5a (neu)

Für die Durchführung dieses Programms sollte eine Partnerschaft zwischen der Kommission, den nationalen Behörden und gegebenenfalls ihren regionalen Partnern sowie den Auskunftgebenden (Haushalten, Privatpersonen oder Unternehmen) geschaffen werden.

(Änderung 3)

Erwägung 5b (neu)

Bei der Vorlage ihres jährlichen Gesetzgebungsprogramms sollte die Kommission Informationen über die Fortschritte dieser Partnerschaft auf der Grundlage eines von Eurostat ausgearbeiteten Jahresberichts liefern.

Freitag, 9. Oktober 1998

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 4)

Erwägung 5c (neu)

Objektive und zuverlässige Statistiken sind sehr wichtig für den öffentlichen Beschlußfassungsprozeß auf der Ebene der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten. Die Unabhängigkeit von Eurostat und der nationalen statistischen Ämter muß gewährleistet werden. Daher sollten sie mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden.

(Änderung 5)

Erwägung 5d (neu)

In der Europäischen Union sind die Statistiker bei ihrer Arbeit im Gemeinschaftlichen Statistischen System sowie bei der Weiterleitung und Veröffentlichung ihrer Arbeiten immer unabhängig von politischen Zwängen, und dies muß auch weiterhin so sein; daher sind ausreichende Ressourcen erforderlich, um diese Unabhängigkeit zu gewährleisten.

(Änderung 6)

Erwägung 5e (neu)

Das statistische Fünfjahres-Rahmenprogramm für den Zeitraum 1998-2002 stellt Eurostat und die nationalen statistischen Ämter vor neue Herausforderungen, vor allem im Hinblick auf die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Erweiterung, das Funktionieren der einheitlichen Währung und insbesondere auf die Entwicklung harmonisierter Statistiken für die Euro-Zone, den Stabilitätspakt, die Entwicklung und Überwachung des Arbeitsmarktes sowie die Vorbereitungen auf das endgültige Mehrwertsteuersystem.

(Änderung 7)

Artikel 4

Im dritten Jahr der Laufzeit des Programms *legt* die Kommission *einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten vor.*

Am Ende der Laufzeit des Programms *legt* die Kommission nach Anhörung des Ausschusses für das Statistische Programm einen geeigneten Schätzungsbericht über die Durchführung des Programms *vor.* Dieser Bericht muß bis Ende 2003 abgeschlossen sein und wird dann dem Europäischen Parlament und dem Rat zugeleitet.

Im dritten Jahr der Laufzeit des Programms **führt** die Kommission **nach der halben Laufzeit eine Bewertung der Programmabwicklung durch.**

Am Ende der Laufzeit des Programms **erstellt** die Kommission nach Anhörung des Ausschusses für das Statistische Programm **und unter Berücksichtigung von Stellungnahmen unabhängiger Sachverständiger** einen geeigneten Schätzungsbericht über die Durchführung des Programms. Dieser Bericht muß bis Ende 2003 abgeschlossen sein und wird dann dem Europäischen Parlament und dem Rat zugeleitet.

Freitag, 9. Oktober 1998

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 8)

Anhang I Einleitung Ziffer iii Buchstabe d Absatz 1

Erhebung sonstiger statistischer Daten, die ebenfalls aus politischen Gründen erforderlich sind.

Erhebung sonstiger statistischer Daten, die ebenfalls aus politischen Gründen erforderlich sind. **Sollte die zusätzliche Erhebung von umfangreichen statistischen Daten notwendig werden, so werden dafür die entsprechenden Mittel bereitgestellt.**

(Änderung 9)

Anhang 1 Titel II Zusammenfassung Punkte 2 bis 5

- * die Planung einer neuen Generation von Agrarstatistiken zur Deckung des künftigen Bedarfs der GAP;
- * die Entwicklung vergleichbarer Daten für die Verhandlungen über die Erweiterung der Union;
- * die Konsolidierung und Verbesserung der Datenströme in der Fischereistatistik.

- * die Planung einer neuen Generation von Agrarstatistiken zur Deckung des künftigen Bedarfs der GAP, **wodurch Prognosen über die Bewegungen bei den Agrarausgaben in den verschiedenen Bereichen der GAP ermöglicht werden;**
- * die Entwicklung vergleichbarer Daten für die Verhandlungen über die Erweiterung der Union;
- * die Konsolidierung und Verbesserung der Datenströme in der Fischereistatistik **zur Verbesserung der Zuverlässigkeit, der Verfügbarkeit von Daten, der Vergleichbarkeit und der Aktualität.**

(Änderung 10)

Anhang 1 Titel VIII Zusammenfassung Punkt 7

- * Konsolidierung der Sozialschutzstatistik.

- * Konsolidierung der Sozialschutzstatistik, **insbesondere zur Verbesserung der Verfügbarkeit geschlechtsspezifischer Tätigkeiten;**
- * **Weiterentwicklung einer größeren Zahl von harmonisierten Statistiken zur Arbeitslosigkeit und zum Arbeitsmarkt;**
- * **Bereitstellung gemeinsamer Indikatoren zur Überwachung von Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der vier Pfeiler der Leitlinien für die Beschäftigung;**
- * **Vergleichbarkeit statistischer Indikatoren, die von den Mitgliedstaaten verwendet werden, sowie Verkürzung des Zeitraums für die Sammlung von Daten;**
- * **Bereitstellung geeigneter statistischer Daten in den Bereichen Bildung und Ausbildung.**

(Änderung 11)

Anhang 1 Titel XII Abschnitt „Energie“ Zusammenfassung Punkte 1 und 2

- * die Konsolidierung und Verbesserung der Handelsstatistiken im Bereich Energie;
- * die Entwicklung eines Satzes von Statistiken über die Umweltauswirkungen der Energie.

- * die Konsolidierung und Verbesserung der Handelsstatistiken im Bereich Energie, **um ein wirkliches Follow-up des Binnenmarkts im Energiebereich zu ermöglichen;**
- * die Entwicklung eines Satzes von Statistiken über die Umweltauswirkungen der Energie **im Rahmen der Strategie nach Kyoto.**

Freitag, 9. Oktober 1998

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 12)

Anhang I Titel XIII Zusammenfassung Punkt 3

- | | |
|--|---|
| * die Entwicklung eines Satzes künftiger Stahlstatistiken; | * die Entwicklung eines Satzes künftiger Stahlstatistiken, die mit den gebräuchlichen Standards hinsichtlich Qualität und Aktualität vereinbar sind; |
|--|---|

(Änderung 13)

Anhang I Titel XVI Zusammenfassung Punkte 1 bis 4

- | | |
|--|---|
| * die Arbeiten zur Entwicklung der Umweltstatistik und zur Verbesserung der Verbreitung dieser Statistik weitergeführt werden; | * die Arbeiten zur Entwicklung der Umweltstatistik mit dem Schwerpunkt auf der Sammlung von Basisdaten und zur Verbesserung der Verbreitung dieser Statistik weitergeführt werden; |
| * die Produktion von <i>Belastungsindizes</i> fortgesetzt werden; | * die Produktion von Umweltindikatoren fortgesetzt werden, die zu den verschiedenen Sektoren der Wirtschaft in Beziehung gesetzt werden können; |
| * eine Reihe von Statistiken für eine gemeinsame Betrachtung von Umwelt und Wirtschaft ausgearbeitet werden; | * eine Reihe von Statistiken für eine gemeinsame Betrachtung von Umwelt und Wirtschaft ausgearbeitet werden; |
| * Umweltsatellitenkonten entwickelt werden. | * Umweltsatellitenkonten entwickelt werden, mit deren Hilfe Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und soziale Angelegenheiten (einschließlich Beschäftigung) gemeinsam analysiert werden können; |
| | * die Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur verstärkt werden. |

(Änderung 14)

Anhang I Titel XVII Abschnitt „Zusammenarbeit mit Drittländern“ Zusammenfassung Punkt 2a (neu)

- | |
|---|
| * dafür Sorge zu tragen, daß die technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auf der gleichen Ebene wie in früheren Jahren fortgesetzt wird. |
|---|

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das Statistische Programm der Gemeinschaft 1998-2002 (KOM(97)0735 – C4-0197/98 – 98/0012(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(97)0735 – 98/0012(CNS),
- vom Rat gemäß Artikel 213 des Vertrags konsultiert (C4-0197/98),
- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien, des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit, des Ausschusses für Haushaltskontrolle, des Ausschusses für Fischerei und des Ausschusses für die Rechte der Frau (A4-0321/98),

Freitag, 9. Oktober 1998

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

4. Schweinefleisch

B4-0888, 0889, 0890 und 0891/98

Entschließung zur Krise im Schweinefleischsektor

Das Europäische Parlament,

- A. in Kenntnis der Verordnung (EG) Nr. 2042/98 der Kommission vom 25. September 1998 über besondere Bestimmungen für die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung auf dem Schweinefleischsektor, mit der ab dem 28. September 1998 eine Beihilferegelung für die private Lagerung von Schweinefleisch angewandt wird, um die Auswirkungen der Krise abzuschwächen, von der dieser Sektor seit mehreren Monaten erfaßt wird,
 - B. in der Erwägung, daß der Kurssturz für Schweinefleisch in der Europäischen Union einige Regionen und einige Erzeugerländer stärker getroffen hat, und in dem Bewußtsein, daß die Bauern gezwungen sind, ihre Tiere zu Preisen 30% unterhalb der Produktionskosten zu verkaufen,
 - C. unter Hinweis darauf, daß dieser Sektor dem ländlichen Europa jährlich 20 Milliarden Ecu einbringt und eine erhebliche Anzahl von Bauernfamilien und viele andere Arbeitnehmer beschäftigt,
 - D. in der Erwägung, daß diese akute Phase der Krise mit dem höchsten Stand des Produktionszyklus des Sektors übereinstimmt und daß es wahrscheinlich ist, daß dieses sehr hohe Produktionsniveau von den sehr attraktiven Preisen der letzten vier Jahre gefördert wurde,
 - E. unter Hinweis darauf, daß sich die Krise in diesem Sektor weiter verschärfen könnte, wenn der Exportsektor der Europäischen Union für den russischen Markt weiterhin in einer Krise steckt, da ein Drittel der Exporte der Union für diesen Markt bestimmt sind, und in der Erwägung, daß die Exporte auf den japanischen Markt immer noch Schwierigkeiten bereiten,
1. ist zutiefst besorgt über die Lage, mit der insbesondere die kleinen Erzeuger fertigwerden müssen, und ist ferner beunruhigt über das Fehlen einer ernsthaften Programmplanung bei der Steuerung des Angebots;
 2. nimmt die in der Union und in einigen Mitgliedstaaten gefaßten Beschlüsse zur Kenntnis und fordert die Kommission auf, nachzuprüfen, ob sie den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen;
 3. fordert die Kommission ferner auf, außer den bereits getroffenen Maßnahmen (Beihilfen zur privaten Lagerung und erhöhte Ausfuhrerstattungen) weitere Maßnahmen einzuführen, um die Überschüsse auf dem Binnenmarkt abzubauen;
 4. fordert die Kommission auf, kurzfristig die Auswirkung der beschlossenen Maßnahmen zu beurteilen und ihm Bericht zu erstatten, gegebenenfalls unter Angabe der Maßnahmen, die sie später zu treffen gedenkt;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.
-

Freitag, 9. Oktober 1998

5. Der Euro und die GAP *

A4-0320/98

I.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die agromonetäre Regelung nach Einführung des Euro (KOM(98)0367 – C4-0406/98 – 98/0214(CNS))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION (*)

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

Erwägung 2

Die derzeitige Währungslage, die sich durch geringe Abstände zwischen Wechselkursen und landwirtschaftlichen Umrechnungskursen auszeichnet, ermöglicht die Einführung eines Systems, das einfacher ist und der tatsächlichen Währungssituation besser entspricht. Die Umrechnung der in den die Gemeinsame Agrarpolitik betreffenden Rechtsakten in Euro festgesetzten Preise und Beträge in die Währung der nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten kann daher mit dem Euro-Wechselkurs erfolgen. Diese Bestimmung hat zudem den Vorteil, die Verwaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik beträchtlich zu vereinfachen.

Die derzeitige Währungslage, die sich durch geringe Abstände zwischen Wechselkursen und landwirtschaftlichen Umrechnungskursen auszeichnet, ermöglicht die Einführung eines Systems, das einfacher ist und der tatsächlichen Währungssituation besser entspricht. Die Umrechnung der in den die Gemeinsame Agrarpolitik betreffenden Rechtsakten in Euro festgesetzten Preise und Beträge in die Währung der nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten kann daher mit dem Euro-Wechselkurs erfolgen. Diese Bestimmung hat zudem den Vorteil, die Verwaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik beträchtlich zu vereinfachen **und es gleichzeitig zu ermöglichen, das Einkommen der Landwirte vor den Folgen der Währungsschwankungen zu schützen.**

(Änderung 2)

Erwägung 4

Im Falle einer deutlichen Währungsaufwertung, die neben den direkten Beihilfen auch die Preise und Beträge in Landeswährung beeinflusst, können die landwirtschaftlichen Einkommen unter bestimmten Voraussetzungen sinken. Daher ist es gerechtfertigt, die Möglichkeit der Gewährung einer vorübergehenden und degressiv gestaffelten Aufwertungs-Ausgleichsbeihilfe vorzusehen, die die Anpassung der landwirtschaftlichen Preise begleitet und mit den gesamtwirtschaftlichen Regeln vereinbar ist.

Im Falle einer deutlichen Währungsaufwertung, die neben den direkten Beihilfen auch die Preise und Beträge in Landeswährung beeinflusst, können die landwirtschaftlichen Einkommen unter bestimmten Voraussetzungen sinken. Daher ist es gerechtfertigt, die Möglichkeit der Gewährung einer vorübergehenden und degressiv gestaffelten Aufwertungs-Ausgleichsbeihilfe vorzusehen, die die Anpassung der landwirtschaftlichen Preise begleitet und mit den gesamtwirtschaftlichen Regeln vereinbar ist, **sowie ein hinreichend einfaches und zügiges Verfahren einzuführen, das verhindert, daß Währungsschwankungen auch nur kurzfristig zu Wettbewerbsverzerrungen führen und eine Störung auf den europäischen Agrarmärkten hervorrufen.**

(Änderung 4)

Erwägung 5a (neu)

Die Gleichstellung der Landwirte der EU-Mitgliedstaaten ist ein Grundprinzip der Gemeinsamen Agrarpolitik.

(*) ABl. C 224 vom 17.7.1998, S. 15.

Freitag, 9. Oktober 1998

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 5)

Erwägung 7

Längerfristig muß sich der Agrarsektor wie die übrigen Wirtschaftssektoren an die Währungsrealität anpassen. Daher ist eine Frist zu setzen, bis zu der diese Ausgleichsbeihilfen längstens gewährt werden dürfen. Die Festsetzung einer solchen Frist trägt zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin bei.

Längerfristig muß sich der Agrarsektor wie die übrigen Wirtschaftssektoren an die Währungsrealität anpassen, **wobei darauf hinzuweisen ist, daß die Landwirtschaft der Mitgliedstaaten direkt mit der GAP verknüpft ist.** Daher ist eine Frist zu setzen, bis zu der diese Ausgleichsbeihilfen längstens gewährt werden dürfen. Die Festsetzung einer solchen Frist trägt zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin bei.

(Änderung 6)

Erwägung 9

Die nicht an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit haben, die Ausgaben, die sich aus den die Gemeinsame Agrarpolitik betreffenden Rechtsakten ergeben, in Euro anstatt in Landeswährung zu tätigen. Daher ist sicherzustellen, daß diese Möglichkeit den Empfängern bzw. Schuldnern keinen ungerechtfertigten Vorteil verschafft.

Die nicht an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit haben, die Ausgaben, die sich aus den die Gemeinsame Agrarpolitik betreffenden Rechtsakten ergeben, in Euro anstatt in Landeswährung zu tätigen. Daher ist sicherzustellen, daß diese Möglichkeit den Empfängern bzw. Schuldnern keinen ungerechtfertigten Vorteil **oder Nachteil** verschafft.

(Änderung 7)

Erwägung 10a (neu)

Diese Verordnung ist bei der nächsten Erweiterung der Europäischen Union entsprechend anzupassen.

(Änderung 8)

Artikel 4 Absatz 6 letzter Unterabsatz

Diese Kriterien können auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen *nach dem Verfahren des Artikels 9* geändert werden.

Diese Kriterien können auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen **vom Rat mit qualifizierter Mehrheit** geändert werden.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die agromonetäre Regelung nach Einführung des Euro (KOM(98)0367 – C4-0406/98 – 98/0214(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0367 – 98/0214(CNS)(⁽¹⁾),
- vom Rat gemäß Artikel 42 und 43 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0406/98),
- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0320/98),

(¹) ABl. C 224 vom 17.7.1998, S. 15.

Freitag, 9. Oktober 1998

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. wünscht erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

II.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Übergangsmaßnahmen für die Einführung des Euro in der Gemeinsamen Agrarpolitik (KOM(98)0367 – C4-0407/98 – 98/0215(CNS))

Der Vorschlag wird gebilligt.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Übergangsmaßnahmen für die Einführung des Euro in der Gemeinsamen Agrarpolitik (KOM(98)0367 – C4-0407/98 – 98/0215(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0367 – 98/0215(CNS) ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 42 und 43 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0407/98),
- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0320/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. wünscht erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 224 vom 17.7.1998, S. 22.

Freitag, 9. Oktober 1998

6. Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel

A4-0280/98

Entschließung zu einer Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Miranda zur Schaffung einer gemeinschaftlichen Regelung zur Förderung von regionalen Erzeugnissen besonderer Qualität (B4-0028/96),
 - gestützt auf Artikel 148 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A4-0280/98),
- A. in der Erwägung, daß alle Lebensmittel, die in der EU auf den Markt gebracht werden, gesundheitlich unbedenklich sein müssen und daß daher die europäischen Rechtsvorschriften laufend angepaßt und entsprechende Kontrollmechanismen geschaffen werden müssen,
- B. in der Erwägung, daß sich die Verbraucher außer für die Sicherheit der Lebensmittel in zunehmendem Maße für die Herkunft und die Produktionsweise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel interessieren; daß in den letzten Jahren vor allem die Umwelt und der Tierschutz für den Verbraucher im Brennpunkt des Interesses stehen; daß sich verschiedene Marktteilnehmer bereits darauf eingestellt und eine Vielzahl von Gütezeichen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel eingeführt haben,
- C. in der Erwägung, daß der Verbraucher jedoch Garantien wünscht, um von seiner freien Wahl Gebrauch machen zu können und daß er dazu klare, leicht verständliche, verlässliche und ehrliche Informationen benötigt,
- D. unter Hinweis darauf, daß es die Initiative ergriffen hatte, in den Haushaltsplan 1995 10 Mio. Ecu für die Entwicklung eines europäischen Gütezeichens für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel einzusetzen,
- E. in der Erwägung, daß die Kommission derzeit die Ergebnisse einer von ihr finanzierten Studie untersucht, in deren Rahmen die in Europa bestehenden Gütezeichen erfaßt und analysiert werden, und daß sich die Kommission mit dieser Studie auch Aufschluß darüber verschaffen will, welche Erwartungen die wichtigsten Marktteilnehmer an diese Gütezeichen knüpfen,
- F. in der Erwägung, daß es bereits eine europäische Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse gibt, die sich auf den ökologischen Landbau und den gemeinschaftlichen Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen, traditionelle Spezialitäten und spezifische landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse der Regionen in äußerster Randlage erstreckt, wobei diese Kategorien in Europa einen Marktanteil von rd. 10% haben,
- G. in der Erwägung, daß die geschützten Erzeugnisse eine grundlegende Rolle bei der Sicherstellung der Angebotsvielfalt von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln spielen und dies den Wahlmöglichkeiten der Verbraucher zugute kommt,
- H. in der Erwägung, daß bereits horizontale und vertikale Gemeinschaftsvorschriften bestehen, die sich auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit und die Einhaltung von Mindeststandards im Bereich des Tierschutzes (bei der Aufzucht, während des Transports und bei der Schlachtung) erstrecken,
1. ist der Ansicht, daß das landwirtschaftliche Einkommen möglichst über den Markt erzielt werden muß und daß die europäische Qualitätspolitik nicht nur dazu, sondern auch zur Landschaftspflege und zur Raumordnung einen positiven Beitrag leisten kann;
 2. ist sich darüber im klaren, daß der Begriff „Qualität“ subjektiv ist und daher nicht einheitlich definiert werden kann; vertritt daher die Auffassung, daß die europäische Qualitätspolitik die bestehende nationale, regionale und kommunale Qualitätspolitik nicht ersetzen, sondern nur ergänzen und koordinieren kann;
 3. hält Infrastrukturinvestitionen im Rahmen der Reform der GAP und ihres Pfeilers der Entwicklung des ländlichen Raums für unerläßlich, um die Entwicklung der örtlichen Märkte und Absatzwege sowie eine stärkere Verbindung zwischen örtlichen Erzeugern und örtlicher Versorgung zu ermöglichen und damit landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse zu fördern; hält es in diesem Zusammenhang für unerläßlich, die Entwicklung von Verfahren der ökologischen Landwirtschaft und eine bessere Absatzförderung traditioneller regionaler Qualitätserzeugnisse zu unterstützen;

Freitag, 9. Oktober 1998

4. ist der Auffassung, daß der Qualitätsbegriff, der auf der Fähigkeit, die Funktionen der Ernährung und der Volksgesundheit bestmöglich zu gewährleisten, auf gesundheitlicher Unbedenklichkeit und ethischem Verhalten während der Erzeugung, auf Umweltschutz und Tierschutz, auf den Ursprungsgarantien für die Erzeugnisse und auf der Transparenz der Information beruht, in internationalen Verhandlungen eine immer größere Rolle spielen muß und daß die Kommission diesbezüglich in den kommenden Verhandlungen im Rahmen der WTO eine Vorreiterrolle übernehmen muß;
5. fordert eine rasche Einbeziehung der tierischen Erzeugnisse in die Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau sowie die Einführung eines europäischen Logos für Öko-Produkte, um die ökologische Produktionsweise eines Erzeugnisse für den Verbraucher einheitlich zu kennzeichnen; ist außerdem der Ansicht, daß die Einführung eines europäischen Logos mit einem europäischen Förderprogramm einhergehen muß und daß es in den Augen der Verbraucher an Wert gewinnt, wenn die Produktionsbedingungen streng und die Kontrollen zuverlässig, gerecht und harmonisiert sind und von einer von allen Marktbeteiligten unabhängigen Stelle durchgeführt werden;
6. fordert die Erschließung und Ausbildung neuer Berufsbilder für Qualitätssachverständige, insbesondere für die sensorische und organoleptische Prüfung der Erzeugnisse;
7. fordert die Kommission auf, die Verfahren für die Gewährung des Gemeinschaftsschutzes für geographische Angaben, Ursprungsbezeichnungen und traditionelle Spezialitäten zu bewerten und erforderlichenfalls zu beschleunigen, natürlich unter der Voraussetzung, daß sie den Vorschriften für die geschützten Ursprungsbezeichnungen und die geschützten geographischen Angaben voll und ganz entsprechen;
8. vertritt die Auffassung, daß die wachsende Zahl der Gütezeichen mit europäischen Rechtsvorschriften, in denen auch die Kennzeichnung dieser Erzeugnisse geregelt wird, einhergehen muß, um die Transparenz dieser Gütezeichen für den Verbraucher zu gewährleisten; ist der Ansicht, daß auf europäischer Ebene anerkannte Gütezeichen strengen und klaren Grundvoraussetzungen entsprechen müssen, zu denen die freiwillige Beteiligung an dem System, öffentlich zugängliche technische Spezifikationen und die unabhängige Kontrolle durch eine staatliche Stelle oder durch eine vom Staat beauftragte unabhängige Prüfstelle auf Kosten der Beteiligten gehören;
9. fordert die Kommission auf, die ersten Ergebnisse ihrer Studie so bald wie möglich zu veröffentlichen und dabei vor allem mitzuteilen, welche Agrar- und Gartenbauerzeugnisse in erster Linie für eine europäische Qualitätspolitik geeignet wären; äußert die Erwartung, daß die Studie ergeben wird, daß einige der in Europa bestehenden Gütezeichen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel auf denselben Voraussetzungen und Kriterien basieren; fordert die Kommission auf, Möglichkeiten für ein zusätzliches europäisches Gütezeichen neben den nationalen bzw. regionalen Gütezeichen für die betreffenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel zu untersuchen;
10. fordert die Entwicklung einer dritten europäischen Qualitätskategorie, die auf Umweltkriterien im weitesten Sinne (einschließlich Tierschutz) basiert; fordert daher nach dem Vorbild des ökologischen Landbaus einen europäischen Kodex für gute landwirtschaftliche Praxis sowie eine europäische Regelung für den integrierten Landbau; weist darauf hin, daß diese neue Qualitätskategorie durch Einführung eines europäischen Gütezeichens für den Verbraucher einheitlich gekennzeichnet werden kann;
11. weist darauf hin, daß mit dieser dritten europäischen Qualitätskategorie zum einen die Nachfrage der Verbraucher nach mehr umweltverträglichen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln befriedigt und zum anderen eine umweltverträgliche Landwirtschaft gefördert werden soll; fordert die Kommission auf zu prüfen, ob bei diesem Gütezeichen Lebenszyklusanalysen für das betreffende Erzeugnis zugrunde gelegt werden können, um klare, eindeutige und überprüfbare Kriterien zu erhalten, die angesichts der unterschiedlichen Produktionsverfahren und -bedingungen in der Union geeignet sind;
12. fordert, daß auch die traditionellen regionaltypischen Erzeugnisse im Einklang mit den Gemeinschaftsvorschriften im Bereich der Erzeugung und insbesondere mit den Zertifizierungsbestimmungen stehen müssen und daß alle Maßnahmen nach einfachen Methoden und möglichst auf dezentralisierter Ebene durchgeführt werden;
13. fordert die Kommission auf, im Rahmen der integrierten Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums dezentrale regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen verstärkt zu unterstützen und die Verarbeitung von Qualitätsprodukten durch Anschubfinanzierungen vorrangig zu fördern;

Freitag, 9. Oktober 1998

14. ist sich darüber im klaren, daß ein europäisches Gütezeichen die bestehenden Gütezeichen nicht ersetzen kann, solange auf dem Markt keine Nachfrage danach besteht; weist jedoch auf die Vorteile eines zusätzlichen europäischen Gütezeichens neben den bestehenden Gütezeichen hin: Transparenz für den Verbraucher und Vollendung des Binnenmarkts, da der Wert des Gütezeichens bei Überschreitung der Binnengrenzen bestehen bleibt;
15. ersucht die Kommission anzugeben, wie die Erzeuger von Qualitätserzeugnissen in höherem Maße über den Markt belohnt werden können oder wie sie entsprechende steuerliche Anreize in Anspruch nehmen können und wie der Verbrauch von Qualitätserzeugnissen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union finanziell gefördert werden kann;
16. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Rahmen der WTO an der europäischen Qualitätspolitik festzuhalten und die Qualität und gesundheitliche Unbedenklichkeit importierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel auf dem europäischen Markt vorzugsweise durch Äquivalenzabkommen mit den Handelspartnern zu gewährleisten;
17. fordert die Kommission ferner auf, die in den sektoralen GMO vorgesehenen Marktinstrumente und Strukturmaßnahmen vorrangig auf die Unterstützung der Erzeugnisse auszurichten, die das auf europäischer Ebene anerkannte Gütezeichen tragen;
18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

7. Ziel 2: Schaffung von Arbeitsplätzen

A4-0213/98

Entschließung zu der Mitteilung der Kommission über die neuen Regionalprogramme im Rahmen von Ziel 2 der Strukturpolitik der Gemeinschaft (1997-1999) – Hauptziel Schaffung von Arbeitsplätzen (KOM(97)0524 – C4-0641/97)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission KOM(97)0524 – C4-0641/97,
 - in Kenntnis der Ziele der Politik zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts gemäß Titel XIV des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf Artikel 1 und 9 der Verordnung (EWG) Nr. 2081/93 zur Festlegung eines Ziels 2 für die Umstellung der Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind, im Rahmen des Programmplanungszeitraums 1994-1999 ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Februar 1996 zum zweiten Durchführungszeitraum (1997-1999) für die Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen von Ziel 2 ⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf die Leitlinien für die Durchführung von Maßnahmen in Industriegebieten mit rückläufiger Entwicklung (Ziel 2) im zweiten Programmplanungszeitraum 1997-1999 (C(96)952),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A4-0213/98),
- A. in der Erwägung, daß die Unterstützung der Gemeinschaft für Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind und der Umstellung bedürfen, besonders wichtig im Rahmen des Gemeinschaftsziels der Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts gemäß Artikel 130 a des Vertrags ist,
- B. in der Erwägung, daß die Arbeitslosigkeit die größte Herausforderung am Ende dieses Jahrhunderts darstellt und die Schaffung von Arbeitsplätzen daher ein besonderes vorrangiges Ziel der Maßnahmen der Europäischen Union sein muß,

⁽¹⁾ ABl. L 193 vom 31.07.1993, S. 5.

⁽²⁾ ABl. C 65 vom 04.03.1996, S. 88.

Freitag, 9. Oktober 1998

- C. in der Erwägung, daß Kontinuität zwischen dem ersten und dem zweiten Ziel-2-Zeitraum (1994-1996, 1997-1999) bei der Förderwürdigkeit besteht, was sich daran zeigt, daß die nur geringfügigen Änderungen ein längerfristiges Vorgehen in den von der rückläufigen industriellen Entwicklung betroffenen Regionen sichergestellt haben,
- D. in der Erwägung, daß Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklung der KMU als spezifisches vorrangiges Ziel die besondere Bedeutung der KMU für die Schaffung von Arbeitsplätzen insofern widerspiegeln, als diese zwei Drittel aller Arbeitskräfte in der Union stellen,
- E. in der Erwägung, daß FuE und Innovation eine Herausforderung und eine Chance für Industrieregionen zur Umstellung ihrer Wirtschaftsstruktur und zur Verbesserung ihrer regionalen Wettbewerbsfähigkeit darstellen, wenn die erforderlichen Infrastrukturen und ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Arbeitskräften sichergestellt sind,
- F. in der Erwägung, daß Umwelt und nachhaltige Entwicklung als spezifische Prioritäten die Komplementarität von Umwelt und Regionalentwicklung widerspiegeln und damit Gegenstand direkter Ziel-2-Unterstützung sein müssen und eine horizontale Priorität darstellen sollten, die eine umweltfreundliche und nachhaltige Umstellung sicherstellt,
- G. in der Erwägung, daß die Sicherstellung der Chancengleichheit als horizontales Ziel angesichts immer noch bestehender Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt in bezug auf Zugang, Beteiligung und Gleichbehandlung nach wie vor von Bedeutung ist,
- H. in der Erwägung, daß die Kommission in ihren jüngsten Vorschlägen im Anschluß an die Agenda 2000 ein neues Ziel 2 empfohlen hat, wobei die Bereiche Industrie und Dienstleistungen, ländlicher Raum, städtische Problemgebiete und von der Fischerei abhängige Gebiete in einem einzigen Ziel zusammengefaßt werden und die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der von der Strukturkrise betroffenen Regionen mit einer Verteilung der geographischen Deckungsbereiche von 10%, 5%, 2% bzw. 1% angestrebt wird,
1. betont die generelle Bedeutung und Notwendigkeit der Unterstützung rückläufiger Industrieregionen, die der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung bedürfen; ist daher der Auffassung, daß die Finanzierung von Ziel 2 Ausdruck der europäischen Solidarität ist, die für die Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts notwendig ist; betont, daß die Ziel-2-Unterstützung als Chance zur Förderung einer Wirtschaftsentwicklungsstrategie begriffen werden sollte, um der Herausforderung des internationalen und unionsweiten Wettbewerbs zu begegnen und am allgemeinen Wohlstand in der Union teilzunehmen;
 2. stellt fest, daß die vorliegende Bewertung der Ziel-2-Finanzierung seit ihrer Ausgestaltung in der jetzigen Form beträchtliche Auswirkungen bei der Berücksichtigung von Fragen der Wirtschaftsentwicklung und der strategischen Planung in den Förderregionen, auf die Beschäftigung durch Schaffung und Sicherung von netto gut einer halben Million Arbeitsplätzen zwischen 1989-1993 und auf die notwendige Diversifizierung der von veralteten und rückläufigen Industrien abhängigen Wirtschaftsstrukturen zeigt;

Prioritäten

3. begrüßt, daß die Kommission dem neuen Programmplanungszeitraum durch die Vorlage von Leitlinien zur Festlegung höchster Prioritäten so großes Gewicht beigemessen hat; hält die Festlegung von Leitlinien für eine Praxis, die fortgesetzt werden sollte, und nimmt in diesem Zusammenhang mit Interesse zur Kenntnis, daß die Kommission empfiehlt, die Festlegung von Leitlinien als neue Maßnahme unmittelbar nach der Annahme der Regelungen einzuführen;
4. fordert, bei Festlegung der Leitlinien konsultiert zu werden;
5. ist mit der Kommission der Auffassung, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen generelles und vorrangiges Ziel in einer Union sein muß, in der es rund 18 Millionen Arbeitslose gibt; betont dessen ungeachtet, daß generell die Schaffung von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit dem Markt stehen und ein Ergebnis des Markts sein müßte, damit eine langfristige Beschäftigung sichergestellt ist;
6. besteht auf der Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen den Politiken zur Unterstützung der Bewahrung und Schaffung von Arbeitsplätzen und den übrigen Wirtschaftspolitiken der Union anzustreben, um den wiederholt auftretenden Widersprüchlichkeiten entgegenzuwirken;

Freitag, 9. Oktober 1998

7. betont, daß die vier spezifischen Prioritäten (Wettbewerbsfähigkeit und Unterstützung der KMU, Umwelt und nachhaltige Entwicklung, FuE, Innovation und Chancengleichheit) von besonderer Bedeutung für die Umstellung sind, wobei das Ziel die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen, diversifizierten, zukunftsorientierten regionalen Wirtschaftsstruktur ist; fordert daher die Kommission auf, für ein Vorgehen auf der Grundlage dieser Prioritäten zu sorgen, das von Fall zu Fall von indikativen Prozentzahlen flankiert werden könnte;

Neue Programme 1997-1999

8. begrüßt den Umstand, daß die verabschiedeten neuen Programme eine weitgehende Kontinuität gegenüber den früheren Programmzeiträumen in der Frage der Prioritäten und der Förderregionen zeigen; sieht diese Kontinuität als Ausdruck seiner Überzeugung, daß die Ziel-2-Finanzierung einem mittel- bis langfristigen Ansatz folgen sollte und ein Dreijahresplanungszeitraum zu kurz ist;

9. bedauert, daß zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Ziel-2-Programme 1997-1999 nicht beurteilt werden konnte, inwiefern die Mitgliedstaaten bereits multidimensionale Ansätze im Rahmen des „Pathway-Approach“ (Pfade auf den Arbeitsmarkt) zur gezielten Förderung von Gruppen einsetzen, bei denen die Gefahr langfristiger Arbeitslosigkeit am größten ist, und fordert die Kommission auf, die Ergebnisse der Halbjahresbewertung der laufenden Förderperiode für die zukünftigen Planungen von Interventionen nutzbar zu machen;

10. bedauert den Umstand, daß die Qualität der Programme nach wie vor nicht immer den Erwartungen gerecht wird, und daß solche Programme von der Kommission genehmigt worden sind, bei denen sie feststellen mußte, daß die horizontalen Aspekte der Leitlinien wie Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung und Chancengleichheit unzureichend umgesetzt wurden; fordert insbesondere, daß die Standardisierung der Quantifizierung der Ziele (Schaffung von Arbeitsplätzen u.ä.) sichergestellt sein muß; nimmt mit einigem Erstaunen zur Kenntnis, daß von den vier spezifischen Prioritäten nur bei FuE und Innovation eine erhebliche Ausgabenerhöhung festzustellen war, während bei Produktivinvestitionen — auch wenn sie sorgfältig begründet werden müssen — das Ausgabenniveau gleich geblieben ist;

11. ist der Überzeugung, daß infolge der generellen Aufstockung der verfügbaren Finanzmittel um 13,8% neben Mittelübertragungen in Höhe von 12% erhebliche zusätzliche Schwungkraft bei der Erzielung der erwarteten Auswirkungen erkennbar sein sollte; erinnert daran, daß im Hinblick auf die Haushaltsausführung für den vorhergehenden Zeitraum Verzögerungen charakteristisch waren, die im Grunde nur eine zweijährige Ausführung erlaubten; äußert in diesem Zusammenhang seine Befriedigung darüber, daß die vorläufigen Daten über die Ausführung für das erste Jahr 1997 die volle Berücksichtigung der verfügbaren Mittel zeigten;

Grundsätze für die Strukturfondsinterventionen

12. bedauert, daß der Grundsatz der Zusätzlichkeit und seine Bewertung zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Programme infolge unzureichender oder mangelnder Übermittlung der erforderlichen Dokumente immer noch Probleme verursachen; stimmt dem Vorgehen der Kommission zu, Bedingungen für die zweite Vorauszahlung einzuführen; ist jedoch der Auffassung, daß diesem offensichtlichen Strukturmangel in den neuen Bestimmungen durch eine geringfügige Vereinfachung der Bewertung begegnet werden sollte;

13. stellt fest, daß es bei der Verwirklichung des Grundsatzes der Partnerschaft Verbesserungen gegeben hat, daß jedoch die Durchführung nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten aufweist; erklärt seine Bereitschaft zur Unterstützung der Stärkung und Formalisierung der regionalen Partnerschaft (unter Einbeziehung regionaler und lokaler Partner sowie der Sozialpartner), um sie zu einem der Grundpfeiler der Programmplanung und Programmverwaltung zu machen;

14. hält es für notwendig, daß in den Programmdokumenten großer Wert auf die Festlegung von Indikatoren gelegt wird, weil nur so Fortschritte in einer beschäftigungswirksamen nachhaltigen Entwicklung in den Regionen nachgewiesen werden können;

Künftige Unterstützung der rückläufigen Industrieregionen

15. nimmt zur Kenntnis, daß das vorgeschlagene neue Ziel 2 die Bereiche Industrie und Dienstleistungen, ländlicher Raum, städtische Problemgebiete und von der Fischerei abhängige Gebiete umfaßt; begrüßt den Gedanken des Sicherheitsnetzes, mit dem dafür gesorgt werden soll, daß Konzentration durch gemeinsame Solidarität erreicht wird;

16. ist der Ansicht, daß im neuen Ziel 2 die Bereiche „Industrie und Dienstleistungen“ und „ländlicher Raum“ klare Priorität und ein ähnliches Finanzierungsniveau wie in den Jahren 1994-1999 aufweisen sollten;

Freitag, 9. Oktober 1998

17. stellt den Optimismus der Kommission in Frage, bei einem derart diversifizierten Ziel für Kohärenz sorgen zu können; begrüßt die Ansicht, wonach Programmplanung und -verwaltung sowie Partnerschaft und Zusätzlichkeit weiter verbessert werden müssen; bedauert jedoch, daß die Stärkung der Lenkungsausschüsse nicht eine unabhängige Genehmigung geringfügiger Programmänderungen einschließen soll;

18. hält nach den bisherigen Erfahrungen und den Realitäten die Beibehaltung der drei Basiskriterien für rückläufige Industrieregionen für gerechtfertigt; äußert seine Befriedigung darüber, daß ein unmittelbares Angrenzen an eine Ziel-1-Region nach wie vor ein sekundäres Kriterium darstellen soll;

19. nimmt mit Interesse zur Kenntnis, daß die Verbindung von Gemeinschaftskriterien und nationalen Kriterien den Mitgliedstaaten mehr Spielraum läßt, befürchtet jedoch, daß dieser Spielraum dazu genutzt werden könnte, untaugliche Kriterien auf Ebene der Mitgliedstaaten bei der Entscheidung zwischen theoretisch förderwürdigen Regionen einzuführen, um die von der Kommission festgesetzte Bevölkerungsobergrenze einzuhalten;

*
* *

20. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

8. Programm ARIANE ***I – Programm KALEIDOSKOP ***I

a) A4-0355/98

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2085/97/EG über ein Förderprogramm im Bereich Buch und Lesen einschließlich der Übersetzung (ARIANE) (KOM(98)0539 – C4-0544/98 – 98/0282(COD))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

*ARTIKEL 1 NUMMER 2
Artikel 6 (Beschuß 2085/97/EG)*

2. In Artikel 6 heißt es 10 Millionen Euro anstatt 7 Millionen Ecu.

2. In Artikel 6 heißt es **11,1** Millionen Euro anstatt 7 Millionen Ecu.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2085/97/EG über ein Förderprogramm im Bereich Buch und Lesen einschließlich der Übersetzung (ARIANE) (KOM(98)0539 – C4-0544/98 – 98/0282(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat KOM(98)0539 – 98/0282(COD),
- gestützt auf Artikel 189 b Absatz 2 und Artikel 128 e des EG-Vertrags, gemäß denen die Kommission ihren Vorschlag unterbreitet hat (C4-0544/98),

Freitag, 9. Oktober 1998

- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0355/98),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
 3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in den Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags festlegen wird;
 4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen, und verlangt für diesen Fall die Eröffnung des Konzertierungsverfahrens;
 5. weist darauf hin, daß die Kommission gehalten ist, dem Parlament jede Änderung vorzulegen, die sie an ihrem Vorschlag in der vom Parlament geänderten Fassung vorzunehmen gedenkt;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

b) **A4-0356/98**

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 719/96/EG über ein Programm zur Förderung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischer Dimension (Kaleidoskop) (KOM(98)0539 — C4-0545/98 — 98/0283(COD))

Der Vorschlag wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

ARTIKEL 1 NUMMER 2
Artikel 6 (Beschluß 719/96/EG)

2. In Artikel 6 wird der Betrag „26,5 Millionen Ecu“ durch „34,4 Millionen Euro“ ersetzt.

2. In Artikel 6 wird der Betrag „26,5 Millionen Ecu“ durch „36,7 Millionen Euro“ ersetzt.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 719/96/EG über ein Programm zur Förderung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischer Dimension (Kaleidoskop) (KOM(98)0539 — C4-0545/98 — 98/0283(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat KOM(98)0539 — 98/0283(COD),
- gestützt auf Artikel 189 b Absatz 2 und Artikel 128 e des EG-Vertrags, gemäß denen die Kommission ihren Vorschlag unterbreitet hat (C4-0545/98),
- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0356/98),

Freitag, 9. Oktober 1998

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
 3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in den Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags festlegen wird;
 4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen, und verlangt für diesen Fall die Eröffnung des Konzertierungsverfahrens;
 5. weist darauf hin, daß die Kommission gehalten ist, dem Parlament jede Änderung vorzulegen, die sie an ihrem Vorschlag in der vom Parlament geänderten Fassung vorzunehmen gedenkt;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.
-

Freitag, 9. Oktober 1998

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 9. Oktober 1998

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Aelvoet, Ahern, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, Andersson, Anttila, Aparicio Sánchez, Barhet-Mayer, Barton, Berend, Berger, Berthu, Blokland, Blot, Bösch, Boogerd-Quaak, Breyer, Buffetaut, Camisón Asensio, Campos, Carnero González, Cars, Casini Carlo, Cassidy, Chichester, Coelho, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Cornelissen, Costa Neves, Cox, Crawley, van Dam, De Coene, Delcroix, De Melo, Denys, Deprez, Dillen, Donnay, Eisma, Elchlepp, Ephremidis, Estevan Bolea, Ettl, Escola Manuel, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Fantuzzi, Fassa, Féret, Fernández Martín, Filippi, Flemming, Fontaine, Formentini, Friedrich, Funk, Gahrton, García Arias, Garriga Polledo, Gebhardt, Giansily, Gillis, Gil-Robles Gil-Delgado, Girão Pereira, Goedbloed, Goepel, González Álvarez, Graefe zu Baringdorf, Graenitz, Graziani, Green, Gröner, Grossetête, Günther, Guinebertière, Gutiérrez Díaz, von Habsburg, Hager, Hallam, Happart, Hardstaff, Hatzidakis, Haug, Hawlicek, Hendrick, Herman, Hernandez Mollar, Hindley, Holm, Hory, Howitt, Jöns, Jové Peres, Junker, Karoutchi, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kindermann, Klaß, Koch, Kofoed, Konrad, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lagendijk, Lambrias, Lehideux, Lindeperg, Lindqvist, Linkohr, Lukas, Lulling, McCartin, McGowan, McKenna, Malerba, Mann Thomas, Marinucci, Martin David W., Matikainen-Kallström, Mayer, Medina Ortega, Mendes Bota, Miller, Miranda de Lage, Mohamed Ali, Moniz, Moretti, Mosiek-Urbahn, Mulder, Mutin, Nassauer, Nicholson, Nordmann, Novo, Oddy, Ojala, Olsson, Orlando, Paasio, Pack, Paisley, Pasty, Pérez Royo, Peter, Pettinari, Pex, Piecyk, Pinel, Poettering, Poggiolini, Poisson, Porto, Posselt, Puerta, Querbes, Rapkay, Raschhofer, Redondo Jiménez, Rehder, Ribeiro, Rosado Fernandes, de Rose, Rothe, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Sanz Fernández, Schäfer, Schiedermeier, Schierhuber, Schlechter, Schmidbauer, Schröder, Schulz, Schwaiger, Seppänen, Sindal, Sisó Cruellas, Skinner, Smith, Sonneveld, Souchet, Spencer, Stenmarck, Stenzel, Striby, Tannert, Telkämper, Theato, Thors, Thyssen, Tindemans, Torres Marques, Trakatellis, Ullmann, Vallvé, Vandemeulebroucke, Vanhecke, Varela Suanzes-Carpegna, Vecchi, Verwaerde, Voggenhuber, Walter, Watts, Weber, Weiler, Wemheuer, White, Wieland, Wijzenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wynn, Zimmermann

Freitag, 9. Oktober 1998

ANLAGE

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(–) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

*Statistisches Gemeinschaftsprogramm 1998-2002 – Bericht Lulling A4-0321/98**Änderungsantrag 15*

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Escola', Weber**ELDR:** Anttila, Lindqvist, Olsson**I-EDN:** Berthu, Blokland, Buffetaut, van Dam, Fabre-Aubrespy, Nicholson, Striby**NI:** Dillen, Hager, Lukas, Vanhecke**PPE:** Trakatellis**V:** Aelvoet, Ahern, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Lagendijk, McKenna, Orlando, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber

(–)

ELDR: Boogerd-Quaak, Cars, Cox, Eisma, Goedbloed, Mulder, Nordmann, Vallvé, Wijzenbeek**GUE/NGL:** Carnero González, Ephremidis, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Ojala, Puerta, Querbes, Ribeiro, Seppänen**NI:** Amadeo, Féret**PPE:** Anastassopoulos, Berend, Camisón Asensio, Casini Carlo, Cassidy, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Cornelissen, De Melo, Deprez, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández Martín, Filippi, Fontaine, Friedrich, Funk, Gillis, Goepel, Graziani, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Herman, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Konrad, Lehideux, Lulling, McCartin, Malerba, Mann Thomas, Matikainen-Kallström, Mayer, Mendes Bota, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Pack, Pex, Poettering, Poggiolini, Porto, Posselt, Redondo Jiménez, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Schiedermeier, Schierhuber, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tindemans, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde, Wieland**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson, Aparicio Sánchez, Barton, Berger, Bösch, Collins Kenneth D., Delcroix, Ettl, Falconer, Fantuzzi, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Jöns, Katiforis, Kindermann, Kuckelkorn, Kuhn, Lindeperg, McAvan, McGowan, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Miller, Miranda de Lage, Mutin, Pérez Royo, Piecyk, Rapkay, Rothe, Schmidbauer, Schulz, Sindal, Skinner, Smith, Tannert, Walter, Watts, Wemheuer, White, Willockx, Wynn**UPE:** d'Aboville, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Karoutchi, Pasty, Poisson, Rosado Fernandes

(O)

NI: Paisley*Ziel 2: Schaffung von Arbeitsplätzen – Bericht Vallvé A4-0213/98**Änderungsantrag 2*

(+)

GUE/NGL: Ephremidis, González Álvarez, Jové Peres, Ojala, Querbes**I-EDN:** Berthu**UPE:** Rosado Fernandes

Freitag, 9. Oktober 1998

(—)

ARE: Barthes-Mayer, Escola'

ELDR: Anttila, Cars, Eisma, Lindqvist, Mulder, Vallvé

PPE: Berend, Camisón Asensio, Cornelissen, Filippi, Fontaine, Garriga Polledo, Graziani, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, Klaß, Nassauer, Pex, Schiedermeier, Schierhuber, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Thyssen, Wieland

PSE: Andersson, Elchlepp, Ettl, Graenitz, Hallam, Hardstaff, Medina Ortega, Paasio, Schulz, Sindal, Tannert

V: Gahrton, Holm

Ziel 2: Schaffung von Arbeitsplätzen — Bericht Vallvé A4-0213/98

Änderungsantrag 6

(+)

GUE/NGL: Ephremidis, González Álvarez, Jové Peres, Ojala, Querbes

I-EDN: Berthu

PSE: Andersson, Elchlepp, Ettl, Graenitz, Hallam, Hardstaff, Medina Ortega, Paasio, Schulz, Sindal, Tannert

UPE: Rosado Fernandes

V: Gahrton, Holm

(—)

ARE: Escola'

ELDR: Anttila, Cars, Eisma, Mulder

PPE: Berend, Camisón Asensio, Cornelissen, Filippi, Fontaine, Garriga Polledo, Graziani, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, Klaß, Nassauer, Pex, Schiedermeier, Schierhuber, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Thyssen, Wieland

Ziel 2: Schaffung von Arbeitsplätzen — Bericht Vallvé A4-0213/98

Änderungsantrag 3

(+)

I-EDN: Berthu

UPE: Rosado Fernandes

(—)

ARE: Escola'

ELDR: Anttila, Cars, Eisma, Lindqvist, Mulder, Vallvé

PPE: Berend, Camisón Asensio, Cornelissen, Filippi, Fontaine, Garriga Polledo, Graziani, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, Klaß, Nassauer, Pex, Schiedermeier, Schierhuber, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Thyssen, Wieland

Freitag, 9. Oktober 1998

PSE: Andersson, Elchlepp, Ettl, Graenitz, Hallam, Hardstaff, Medina Ortega, Paasio, Schulz, Sindal, Tannert

V: Gahrton, Holm

(O)

GUE/NGL: Ephremidis, González Álvarez, Jové Peres, Ojala, Querbes

Ziel 2: Schaffung von Arbeitsplätzen — Bericht Vallvé A4-0213/98
Änderungsantrag 4 Teil 1

(+)

ARE: Escola'

ELDR: Anttila, Cars, Eisma, Lindqvist, Mulder, Vallvé

GUE/NGL: Ephremidis, González Álvarez, Jové Peres, Ojala, Querbes

I-EDN: Berthu

PPE: Berend, Camisón Asensio, Cornelissen, Filippi, Fontaine, Garriga Polledo, Graziani, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, Klaß, Nassauer, Pex, Schiedermeier, Schierhuber, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Thyssen, Wieland

PSE: Andersson

UPE: Rosado Fernandes

V: Gahrton, Holm

(—)

PSE: Elchlepp, Ettl, Graenitz, Hallam, Hardstaff, Medina Ortega, Paasio, Schulz, Sindal, Tannert

Ziel 2: Schaffung von Arbeitsplätzen — Bericht Vallvé A4-0213/98
Änderungsantrag 4 Teil 2

(+)

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Ephremidis, González Álvarez, Jové Peres, Ojala, Querbes

I-EDN: Berthu

PPE: Camisón Asensio, Garriga Polledo, Hernandez Mollar

PSE: Andersson

UPE: Rosado Fernandes

V: Gahrton, Holm

(—)

ARE: Escola'

ELDR: Anttila, Cars, Eisma, Mulder, Vallvé

PPE: Berend, Filippi, Fontaine, Graziani, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Kellett-Bowman, Klaß, Nassauer, Pex, Schiedermeier, Schierhuber, Sonneveld, Stenmarck, Thyssen, Wieland

PSE: Elchlepp, Ettl, Graenitz, Hallam, Hardstaff, Medina Ortega, Paasio, Schulz, Sindal, Tannert

Freitag, 9. Oktober 1998

Ziel 2: Schaffung von Arbeitsplätzen — Bericht Vallvé A4-0213/98
Änderungsantrag 7

(+)

I-EDN: Berthu

UPE: Rosado Fernandes

V: Gahrton, Holm

(—)

ELDR: Anttila, Cars, Eisma, Lindqvist, Mulder, Vallvé

PPE: Berend, Camisón Asensio, Cornelissen, Filippi, Fontaine, Garriga Polledo, Graziani, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, Klaß, Nassauer, Pex, Schiedermeier, Schierhuber, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Thyssen, Wieland

PSE: Andersson, Elchlepp, Ettl, Graenitz, Hallam, Hardstaff, Medina Ortega, Paasio, Sindal, Tannert

(O)

ARE: Escola'

GUE/NGL: Ephremidis, González Álvarez, Jové Peres, Ojala, Querbes

Ziel 2: Schaffung von Arbeitsplätzen — Bericht Vallvé A4-0213/98
Änderungsantrag 5

(+)

GUE/NGL: González Álvarez, Jové Peres, Ojala, Querbes

I-EDN: Berthu

UPE: Rosado Fernandes

(—)

ARE: Escola'

ELDR: Anttila, Cars, Eisma, Lindqvist, Mulder, Vallvé

PPE: Berend, Camisón Asensio, Cornelissen, Filippi, Fontaine, Garriga Polledo, Graziani, Grossetête, Günther, von Habsburg, Hatzidakis, Hernandez Mollar, Kellett-Bowman, Klaß, Nassauer, Pex, Schiedermeier, Schierhuber, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Thyssen, Wieland

PSE: Andersson, Elchlepp, Ettl, Graenitz, Hallam, Hardstaff, Medina Ortega, Paasio, Schulz, Sindal, Tannert

V: Gahrton, Holm
